

Entwicklungsverbund Süd-Ost

**Leitfaden zur Erstellung
von Bachelorarbeiten für
die Sekundarstufe
Allgemeinbildung im
Unterrichtsfach Deutsch**

Mai 2019

1. Curriculare Rahmenbedingungen

Vorgaben laut Curriculum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Fassung 2017):

(9) Bachelorarbeit

- 1 Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einer der beiden Fachwissenschaften, aus einer der beiden Fachdidaktiken, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
- 2 Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegen.
- 3 Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Publikationen und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und dem „Code of Conduct“ der AAU.
- 4 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.
- 5 Hinsichtlich der Definition von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen wird auf § 51 Abs. 2 Z 31 und 32 UG sowie § 19a der Satzung (Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen) verwiesen.
- 6 Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache verfasst werden.
- 7 Bachelorarbeiten sind nach der fünfstufigen Notenskala gem. Abs. 6 Z 3 zu beurteilen.

1.1 Lehrveranstaltungen

Bachelorarbeiten können in der Regel nur in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verfasst werden. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen für das Unterrichtsfach Deutsch werden in ZEUS kenntlich gemacht.

1.2 Leistungsanforderung

Die für die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wird, erforderlichen Leistungen sind zu erbringen, darüber hinaus wird die Bachelorarbeit verfasst. Der vorgegebene Workload von 5 ECTS-AP (125 Arbeitsstunden) sollte dabei berücksichtigt werden. Genauerer regelt die Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer.

1.3 Beurteilung

Die Beurteilungskriterien für die Bachelorarbeit werden im Rahmen der LV bekanntgegeben. Die in der Lehrveranstaltung zu erbringenden Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit werden mit zwei getrennt ausgewiesenen Noten beurteilt. Diese Noten können erst *nach* Beurteilung der Bachelorarbeit ins System eingetragen werden. Der genaue Beurteilungsmodus erfolgt in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer.

2. Prozedere

1. Studierende nehmen zu Beginn der Lehrveranstaltung Kontakt mit der LV-Leiterin bzw. dem LV-Leiter auf. Es erfolgt eine Besprechung des Themas und des Prozederes.
Für die Betreuungsvereinbarung gibt es ein Formular im Sekretariat des Instituts für Germanistik^{AECC}/Abteilung Fachdidaktik (oder als Download: https://www.aau.at/wp-content/uploads/2018/07/Betreuungszusage_Formular_fin.pdf). Es wird empfohlen, die Betreuungsvereinbarung bis Mitte des Semesters abzuschließen.
2. Die im Bachelorstudium erbrachten 100 ECTS-AP sind nachzuweisen. Nur unter dieser Voraussetzung dürfen Studierende die Bachelorarbeit schreiben.
3. In ZEUS wird vermerkt, dass die Studentin bzw. der Student eine Bachelorarbeit im Rahmen der angeführten LV verfasst.
4. Studierende haben bis zum Ende des auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters Zeit (Sommersemester bis 28.02. und Wintersemester bis 30.09.) die Bachelorarbeit fertigzustellen, im ZEUS zur Plagiatsüberprüfung hochzuladen und bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer in ausgedruckter und elektronischer Form abzugeben. Wird dieser Zeitrahmen überschritten, erlischt lt. Satzung der AAU die Betreuungsvereinbarung. [Satzung der AAU, Teil B, § 10]
5. Die Beurteilung hat innerhalb von einem Monat nach Abgabe zu erfolgen. Nach Bekanntgabe der Note muss die Arbeit für mind. 6 Monate von der Betreuerin bzw. dem Betreuer aufbewahrt werden. [UG § 84]
6. Der Studierenden bzw. dem Studierenden ist Einsicht in die korrigierte und benotete Arbeit zu gewähren, wenn diese innerhalb von 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung beantragt wird. [UG § 84]

3. Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

3.1 Umfang

Der Textteil der Arbeit umfasst in der Regel (ohne Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste, sonstigen Verzeichnissen und Anhang) 37500 bis 45000 Zeichen (25 bis 30 Seiten). In manchen Fällen können sich themenspezifische Abweichungen ergeben. Unter- wie Überschreitungen dieses Rahmens sind jedenfalls begründungspflichtig.

3.2 Gliederung / Aufteilung

- Deckblatt (nach Vorlage des Instituts für Germanistik^{AECC})
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Inhalt (formal gegliedert)
- Literaturverzeichnis
- Sonstige Verzeichnisse: Abbildungen, Tabellen, Grafiken (optional)
- Ggf. Bildnachweis(e)
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung (https://www.aau.at/wp-content/uploads/2017/05/Wissenschaftliche-Arbeiten-eidesstattliche_erklaerung.pdf)

Weitere Details können mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegt werden.

3.3 Empfehlungen zu Typographie und Layout

Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers kann sie teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden. Die Arbeit ist einseitig unter Beachtung der folgenden Vorgaben zu verfassen.

- Papierformat: DIN A4, weiß
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Empfohlene Schrifttype: Times New Roman oder Arial
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; Eintragungen wie Name der Autorin bzw. des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit sind zulässig
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl ist rechtsbündig zu setzen
- Seitennummerierung: auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Formatierung Langzitat: Zeilenabstand 1,0; beidseitige Einrückung 1,5 cm
- Der Textteil der Arbeit ist im Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung zu gestalten
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

Die Kennzeichnung von Zitaten und Quellenangaben sowie die Gestaltung des Literaturverzeichnisses kann in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer entweder

- a) gemäß den Zitierregeln des Instituts für Germanistik^{AECC} (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2017/08/institut-fuer-germanistik-zitierregeln.pdf>) oder
- b) gemäß APA-Style erfolgen.

4. Beurteilungskriterien

In der Regel kommen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung und dienen jedenfalls zur Orientierung:

Inhaltliche Kriterien

- Inhalt und Themenentfaltung
- Argumentationsniveau und Eigenständigkeit
- Aufbau und Struktur der Arbeit
- Angemessene Verwendung von Literatur

Formale Kriterien

- Sprachliche Gestaltung (Stil und Ausdruck, Syntax)
- Sprachliche Korrektheit (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung)
- Zitierweise und Literaturverzeichnis
- Umfang und Gestaltung
- Gendersensible Sprache

Methodische Kriterien (abhängig von der jeweiligen Ausrichtung der Arbeit)

- Einbettung in den Forschungsdiskurs
- Beachtung der fachspezifischen Methodik

Details und Spezifikationen der Beurteilungskriterien, insbesondere zu inhaltlichen und methodischen Fragen, sind mit der jeweiligen Betreuerin bzw. dem jeweiligen Betreuer zu klären.